



An alle Karnevalsgesellschaften

**Anschrift**

Obere Hauptstraße 7 | 68766 Hockenheim

**Telefon**

+49 (0) 6205 30670-35

**Telefax**

+49 (0) 6205 30670-36

**E-Mail**

hemmerich@hockenheimer-marketing-verein.de

**Internet**

www.hockenheimer-marketing-verein.de

06.11.2023

**63. Hockenheimer Fastnachtzug  
- Aufruf zur Teilnahme -**

Liebe Fastnachtssfreunde,

am **Fastnachtssamstag, 10.02.2024, 13.31 Uhr** startet der 63. Hockenheimer Fastnachtzug.  
Hierzu lädt der Hockenheimer Marketing Verein e.V. Sie herzlich ein.

Meldeschluss ist am 07.01.2024. Eine Aufnahme ins Zugprogramm erfolgt nur, wenn die Anmeldung bis dahin vorliegt. Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung!

**ORGANISATORISCHES:**

Der Zugweg bleibt wie die Jahre zuvor:

Schwetzingen Straße (Aufstellung) – Untere Hauptstraße – Obere Hauptstraße – Rathausstraße –  
Jahnstraße – Heidelberger Straße – Auflösung nach der Feuerwehr

Preisverleihung & After-Umzugs-Party:

Alle Sieger werden gegen 17 Uhr auf dem Marktplatz bekanntgegeben. Auf der After-Umzugs-Party heizt euch wieder unser DJ bis 18 Uhr ein.

Sicherheitsbesprechung:

Eine Sicherheitsbesprechung findet am **24.01.2024** um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim) statt. Die Teilnahme ist für alle Zugteilnehmer mit Motivwagen/ Elferratswagen/ PKWs verpflichtend. Musik- und Fußgruppen können gerne freiwillig teilnehmen.

**WICHTIG! SACHVERSTÄNDIGEN-GUTACHTEN VERPFLICHTEND!**

Gemäß der geltenden Rechtslage nach der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (2. StVR-AusnVO) muss u.a. für Fahrzeuge (Zugmaschine, Anhänger, etc.), die bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (hier: Fastnachtzug) eingesetzt werden und deren Aufbauten verändert wurden bzw. auf denen Personen befördert werden, ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen vorgelegt werden (§ 18 StVZO).

Auf Anordnung des Polizeipräsidiums Mannheim wird diese seit 1989 geltende Bestimmung seit 2016 bei Fastnachtzügen in der Region einheitlich umgesetzt. Hierzu müssen den Veranstaltern die notwendigen Gutachten vorgelegt werden, in welchen bestätigt wird, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge bestehen. Eine Kontrolle der Einhaltung der Umsetzung behält sich die Verkehrspolizeibehörde vor.



**Zusammengefasst: sobald Personen auf einem Wagen „transportiert“ werden oder ein Wagen durch Umbauarbeiten seine Außenmaße verändert, ist ein Gutachten erforderlich.**

Sofern ihr beim Hockenheimer Fastnachtszug 2024 teilnehmen möchtet, weisen wir darauf hin, dass das notwendige Gutachten spätestens **bis zur Sicherheitsbesprechung** bei uns vorzulegen ist! **Ohne dieses Gutachten ist eine Teilnahme am Hockenheimer Fastnachtszug nicht möglich!**

Hinweis:

Zuständig sind die TÜV-Stellen in Mannheim und Bruchsal. Wir weisen darauf hin, dass der Kontakt zu einem Gutachter unbedingt schon in der Bauphase erfolgen soll, da hier eine entsprechende Beratung erfolgen kann und danach nur noch die Endabnahme erfolgt. Eine komplette Abnahme veränderter Fahrzeuge erst nach Beendigung der Bauphase gestaltet sich als sehr schwierig und führt nicht selten zu „bösen“ Überraschungen.

In der Anlage übersenden wir euch ein Merkblatt sowie einen Meldebogen/Checkliste. Diese Dokumente sind nur zur Info für euch persönlich und müssen nicht ausgefüllt zurückgegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir euch gerne telefonisch unter 06205 30670-35 oder per E-Mail an [hemmerich@hockenheimer-marketing-verein.de](mailto:hemmerich@hockenheimer-marketing-verein.de) zur Verfügung.

Mit närrischen Grüßen

Katharina Hemmerich  
Mitarbeiterin HMV

Anlage:

- Anmeldeformular: Anmeldung zum 63. Hockenheimer Fastnachtszug
- Meldebogen/ Checkliste für Umzugsfahrzeuge (Checkliste „Gutachten“)
- Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenrechtlichen Vorschriften
- Merkblatt für Teilnehmer am Fastnachtszug
- Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen